

Jahreshauptversammlung 2016

zu TOP 8e) Positionspapier zur Arbeitsüberlastung der Schulleitungen

(Entwurf Bungert/Loske, Stand: 16.01.16)

Mit der Umsetzung des OVG-Urteils in die Arbeitszeitverordnung ist zwar der Status quo ante in Bezug auf die Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen und Schulleiter wiederhergestellt. Dessen ungeachtet besteht die seit mittlerweile einem Jahrzehnt von der Direktorenvereinigung beklagte und darüber hinaus auch gutachterlich belegte Arbeitsüberlastung der Schulleitungen, insbesondere durch ständig zunehmende Verwaltungsaufgaben, aber unvermindert fort.

In diesem Zusammenhang versteht die NDV die Ankündigung der Kultusministerin, durch eine Befragung aller Lehrkräfte konkrete Hinweise auf Entlastungsmöglichkeiten zu gewinnen, zumindest als politisches Signal, dass man sich des seit langem bekannten Problems nun endlich annehmen will. Allerdings erscheint fraglich, ob ein solch administrativ aufwändiges Verfahren in abschbarer Zeit zu konkreten Entlastungsmaßnahmen führen kann.

Zudem sind die Gründe für die Überlastung seit Jahren bekannt. Daher benötigen wir keine neue, zeitaufwändige Diagnose, sondern eine sofortige Therapie, die folgende Bestandteile umfassen sollte:

1. Erhöhung der insgesamt zur Leitung einer Schule zur Verfügung stehenden Zeit, z. B. durch Aufstockung der unterrichtlichen Entlastung der Studiendirektorinnen und Studiendirektoren um mindestens 3 Wochenstunden pro Stelle
2. Bereitstellung von zusätzlichen Anrechnungsstunden für besondere schulfachliche und organisatorische Aufgaben, z. B. analog zur Gesamtschule für Fachbereichsleitungen, sowie zur systematischen Arbeit am Schulprogramm
3. Herstellung von Rechtssicherheit und Bereitstellung angemessener personeller bzw. zeitlicher Ressourcen **vor** der Übertragung weiterer administrativer Aufgaben, wie z. B. der Führung des Schulgirokontos
4. dauerhafte Garantie der Zuweisung von A14- und A15-Stellen und Anpassung des Bemessungsschlüssels; hier sind mit dem Entfall des 13. Jahrgangs Stellen eingespart worden!
5. Reduktion bzw. Vereinfachung oder Rückübertragung von administrativen Aufgaben an die Landesschulbehörde, soweit sie für die Unterrichts- und Schulqualität nicht unmittelbar von Bedeutung sind

Nur unter Umsetzung derartiger Maßnahmen sind die erforderlichen Leitungskapazitäten für wirklich drängende konzeptionelle Gestaltungs- und Management-Aufgaben wie Integration der Flüchtlingskinder und Inklusion zu gewinnen. Die NDV ist auch weiterhin bereit, ihre Sachkompetenz in die Gestaltung dieses längst überfälligen Prozesses einzubringen.